

Stadt Grevesmühlen

Vorlage öffentlich

VO/12SV/2025-2319

öffentlich

Antrag auf Gewährung des Lohnkostenzuschusses für die Vereinssportlehrerin des SV Blau-Weiß Grevesmühlen für das Jahr 2026

<i>Organisationseinheit:</i> Kultur, Bildung und Soziales <i>Sachbearbeiter:</i> Alexander Rehwald	<i>Datum</i> 30.10.2025 <i>Verfasser:</i>
---	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Kultur- und Sozialausschuss Stadt Grevesmühlen (Entscheidung)	11.11.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Der Kultur- und Sozialausschuss der Stadt Grevesmühlen beschließt, den SV Blau-Weiß Grevesmühlen e. V. mit einem Zuschuss in Höhe von Euro zu unterstützen.

Sachverhalt

Mit Datum vom 27.10.2025 stellte der SV "Blau Weiß" Grevesmühlen e.V. einen Antrag auf Gewährung eines Personalkostenzuschusses für das Jahr 2026 für die Vereinssportlehrerin.

Finanzielle Auswirkungen

a.) bei planmäßigen Ausgaben:		Deckung durch Planansatz in Höhe von:	15.000,00 €
Gesamtkosten:	8.000,00 €	im Produktsachkonto (PSK):	42101.54159000
b.) bei nicht planmäßigen Ausgaben:		Deckung erfolgt über:	
Gesamtkosten:	00,00 €	1. folgende Einsparungen :	
zusätzliche Kosten:	00,00 €	im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		Bezeichnung	
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		Bezeichnung	
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		Bezeichnung	
		...	
		2. folgende Mehreinnahmen:	
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		Bezeichnung	
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €

	Bezeichnung	
	im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
	Bezeichnung	
	...	

Gemäß § 50 Absatz 1 KV M-V sind über- oder außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.

Anlage/n

1	2025-10-27 Antrag Vereinssportlehrerin 2026 (öffentlich)
2	2025-10-28 Vorprüfung Vereinssportlehrerin 2026 (PDF) (öffentlich)

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung entsprechend der Richtlinie der Stadt Grevesmühlen zur Förderung sozialer und kultureller Projekte vom 06.11.2017

Stadt Grevesmühlen
Bürgermeister Lars Prahler
Rathausplatz 1
23936 Grevesmühlen

(wird von der Verwaltung ausgefüllt)

Antragseingang:

AZ:

Bearbeiter:

Antragsteller:	SV Blau-Weiß Grevesmühlen e. V.
Anschrift:	Kirchplatz 5, 23936 Grevesmühlen
vertreten durch:	Daniel Voigt
Telefon:	03881 711057
Fax:	
E-Mail:	info@blau-weiss-gvm.de
Registereintrag unter Nr. im: <small>(Vereins-, Handelsregister o. ä.)</small>	4020 SN
Bankverbindung:	
IBAN:	DE85 1405 1000 1200 0300 75
Kontoinhaber:	SV Blau-Weiß Grevesmühlen e. V.

Es wird eine Zuwendung beantragt für:

(Bezeichnung der Maßnahme)

Lohnkostenzuschuss Vereinssportlehrerin S. Beste für 2026

Genauere Beschreibung der Maßnahme:

(Darstellung, Zielsetzung, Art der Aktivitäten, Ort, beabsichtigter Beginn und Abschluss des Projektes)

Wir beantragen den Lohnkostenzuschuss für die Vereinssportlehrerin Sarah Beste für das Jahr 2026. Folgende Aufgaben umfassen die Tätigkeit: Betreuung von Kindern und Jugendlichen aus mehreren Abteilungen des Vereins, Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen z. B. Blau-Weißer Sportnachmittag (Stadtfest), Zusammenarbeit mit anderen Trägern der Jugendarbeit und ORGA/LSB/KSB NWM und der Stadt. Angebotsbearbeitung und Betreuung von Projekten uvm.

Aufstellung der Projektausgaben:

Hinweis: Wenn der Antragsteller für die Vorhaben zum Vorsteuerabzug berechtigt ist, sind hier die Ausgaben ohne Umsatzsteuer anzugeben.

Falls der Platz nicht ausreicht, Rückseite oder gesondertes Blatt verwenden.

Art der Ausgabe	Betrag	Erläuterung
Lohnkosten	54.486,75	Lohnkosten mit AG und BGB für 2026
Gesamtausgaben	54.486,75	

Öffentliche Zuwendungen

Für die Maßnahme wurden bereits folgende weitere Zuwendungen beantragt bzw. bewilligt. (Bereits bewilligte oder in Aussicht gestellte Beträge sind mit einem * zu kennzeichnen.)

Zuschuss des Kreises:	7.800,00
Zuschuss des Landes Mecklenburg-Vorpommern:	
Sonstige öffentliche Zuwendungen:	8.500,00

Sonstige Einnahmen oder Finanzierungsanteile Dritter (z. B. Stiftungen, Sponsoren, Spenden):

Für die Maßnahme wurden bereits folgende weitere Beiträge oder andere Finanzierungsanteile Dritter beantragt bzw. bewilligt. (Bereits bewilligte oder in Aussicht gestellte Beträge sind mit einem * zu kennzeichnen.)

Art der Einnahme	Betrag	Erläuterung
keine	0	
Gesamteinnahme	0	

Eigenanteil:

Hinweis: Die Verwendung des Eigenanteils muss durch prüffähige Unterlagen belegbar sein.

verbleibender Eigenanteil	Betrag	Erläuterung
SV Blau-Weiß Grevesmühlen e. V.	38.186,75	

Beantragte Zuwendung

Zu den Gesamtausgaben wird hiermit eine Zuwendung in Höhe von

8.000,00

Euro beantragt. Der Antragsteller erklärt, dass er für dieses Vorhaben zum Vorsteuerabzug gemäß § 15 Umsatzsteuergesetz

- berechtigt ist.
 nicht berechtigt ist.

(Bitte ankreuzen)

Erklärung zur Vorfinanzierung/Abschlagszahlung (Bitte ankreuzen):

- Die Vorfinanzierung durch den Antragsteller ist gewährleistet.
- Die Vorfinanzierung durch den Antragsteller ist nicht möglich. Eine Vorauszahlung wird beantragt. Begründung:

Eine Vorfinanzierung ist für uns als Verein aus
finanziellen Mitteln nicht möglich.

Erklärung:

Der Antragsteller versichert, dass die beantragten Mittel im Falle der Bewilligung wirtschaftlich und sparsam verwendet werden.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag (einschließlich Anlagen) gemachten Angaben wird versichert.

Es wird erklärt, dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde.

Grevesmühlen, 27.10.25
Ort, Datum

SV "Blau-Weiß" Grevesmühlen e.V.

Kirchplatz 5, 23936 Grevesmühlen
Tel 03881 71 10 5 Fax 03881 75 86 16
E-Mail info@blau-weiss-gym.de

rechtsverbindliche Unterschrift/Stempel

SV "Blau-Weiß"

Grevesmühlen e.V.

- Badminton
- Dart
- Fussball
- Handball
- Kick-Thaiboxen
- Leichtathletik
- Pferdesport
- Prellball
- Schach
- Selbstverteidigung
- Tanzsportgarde
- Tennis
- Tischtennis
- Turnen
- Volleyball



Antrag Personalkostenzuschuss 2026

Vereinssportlehrerin Sarah Beste – 40 h/Woche

Die Arbeit der Vereinssportlehrerin besteht überwiegend aus folgenden Aufgabenbereichen:

- Betreuung von Kindern und Jugendlichen aus mehreren Abteilungen des Vereins
- Vorbereitung und Durchführung von sportlichen Veranstaltungen z. B. der Blau-Weiße Sportnachmittag (Stadtfest)
- Zusammenarbeit mit anderen Trägern der Jugendarbeit und Organisationen gemeinsamer Aktivitäten, insbesondere mit dem KSB NWM, dem LSB MV und der Stadt
- Angebotserweiterung besonders im Kinder- und Jugendbereich, Orientierung auf Trendsportarten
- Betreuung von Kitas (Kita-Verein)

In diesem Jahr wurden schon einige Veranstaltungen erfolgreich durchgeführt. Frau Beste war von der Planung bis zur Abrechnung voll involviert. Bei öffentlichen Veranstaltungen hat die den Verein vertreten.

Vorhaben für 2026:

- Blau-Weißer Sportnachmittag
- Helfer bei den Kreisjugendsportspielen für Leichtathletik und Voltigieren
- Kinderturnkrähe
- Maßnahme Kita-Verein
- Aus- und Weiterbildungen
- Kinderfasching

SV "Blau-Weiß" Grevesmühlen e.V.

Kirchplatz 5, 23936 Grevesmühlen
Tel 03881 71 10 57 Fax 03881 75 86 16
E-Mail info@blau-weiss-gvm.de

Stadt Grevesmühlen
Amt für Kultur, Jugend, Soziales
SG Kita/ Schulen/ Jugend

**Vorprüfung durch die Verwaltung von Anträgen auf Gewährung einer Zuwendung
gemäß der Förderrichtlinie (FRL) der Stadt Grevesmühlen vom 06.10.2025**

Allgemeine Angaben zum Förderantrag:

Fördernummer:	02/2026
Eingangsdatum:	27.10.2025
Antragsteller:	SV „Blau Weiß“ Grevesmühlen e. V.
vertreten durch:	Daniel Voigt
Bezeichnung der Maßnahme:	Personalkostenzuschuss 2026 Vereinsportlehrerin

Zu I. Allgemeine Fördergrundsätze:

Der Verein SV „Blau Weiß“ Grevesmühlen e. V. sitzt in Grevesmühlen.
Die Vereinsportlehrerin betreut Kinder und Jugendliche aus allen Abteilungen des Vereins.
Vorbereitung und Durchführung von sportlichen Höhepunkten (z. B. Turnkrähe) gehören ebenfalls zu ihren Aufgaben.

Es liegt demnach ein räumlicher und inhaltlicher Bezug zur Stadt Grevesmühlen vor.
Damit ist die Maßnahme förderfähig.

Zu II. Zuwendungsempfänger:

Als Verein stellt als SV „Blau Weiß“ Grevesmühlen e. V. eine juristische Person des
Privatrechts dar und ist damit als Zuwendungsempfänger zulässig.

Zu III. Antragsverfahren/Zuwendungsvoraussetzungen:

Es liegt ein entsprechendes Antragsformular mit einer Originalunterschrift vor. Dem Antrag
wurde eine Aufstellung der Aufgabenbereiche angefügt. Ein Vereinsregisterauszug liegt vor.

Zu VI. Art und Höhe der Zuwendung:

Es wurden Zuwendungen für Personalkosten beantragt. Diese sind entsprechend der geltenden
Förderrichtlinien zuwendungsfähig.

Gesamtkosten:	54.486,75 €
Öffentliche Zuwendungen:	16.300,00 €
Eigenanteil:	38.186,75 €

Beantrage Zuwendung: 8.000,00 €

Gemäß der Förderrichtlinie ist eine maximale Förderung von 50% vorgesehen.
Somit ist eine Förderung in der beantragten Höhe möglich.

V. Auszahlung:

Es wurde eine Vorfinanzierung durch den Antragsteller beantragt.

Datum: 28.10.2025

Bearbeiter/in: Schmitt